



Allgemeine
Handlungszeitschrift
 von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. E. W. Mit Postverendung: 3 fl. 30 kr. E. W.)

Achter

Pesth, Sonnabend, den 5. September.

Jahrgang.

Der Wollhandel in England.

(Fortsetzung.)

Zum Verständniß der Behandlungsweise der Ein- und Ausfuhrzölle auf Wolle und Wollenwaaren in England dürfte eine allgemeine Bemerkung über das, seit Jahrhunderten in jenem Lande befolgte System der auswärtigen Handelspolitik den Weg bahnen. Dasselbe läßt sich vollständig in wenigen Worten ausdrücken: es begreift nämlich zweierlei Einwirkungen auf den Verkehr, Ermunterungen oder Erschwerungen, erstens der Einfuhr, zweitens der Ausfuhr. Die Erschwerungen der Einfuhr erstrecken sich auf solche ausländische Artikel, welche a) entweder im Lande eben so gut erzeugt werden können, oder b) gegen die Einfuhr aus Ländern insbesondere, mit denen man in ungünstiger Handelsbilanz zu stehen vermeint. Die Ermunterungen der Ausfuhr bestehen 1) in Rückzöllen (drawbacks), welche gegeben werden als Rückvergütung a) innere auf gewissen einheimischen Artikeln liegender Steuern, bei der Ausfuhr oder b) der hohen von fremden Artikeln erhobenen Eingangszölle bei der Wiederausfuhr; 2) in Prämien (bounties) für die Ausfuhr gewisser besonders begünstigter Manufakturartikel; 3) endlich in Einfuhrbegünstigungen nach fremden Ländern durch Handelsverträge. Indem man einerseits das Manufakturinteresse durch di-

recte Eingangverbote oder hohe Zölle auf fremde Waaren zu befördern trachtete, suchte man andererseits die Einfuhr der Rohmaterialien, besonders der für die Fabriken unentbehrlichen, zu begünstigen, theils durch Prämien, theils durch völlige Befreiung vom Eingangszoll. Letztere Maxime hat inzwischen in neuerer Zeit dadurch eine Modifikation erlitten, daß man sich durch die stets wachsenden Regierungsbedürfnisse genöthigt sah, auch solche Artikel von Rohmaterialien mit einem niederen Eingangszolle zu belegen, welche früher in Rücksicht auf das eigene Fabrikinteresse nie dergleichen bezahlt hatten. Dasselbe ist nun auch bei der Wolleneinfuhr der Fall.

Die englischen Wollenmanufakturen waren durch sehr alte Statuten schon vor den Wirkungen fremder Einfuhr geschützt. Ein Statut Eduards III., welches auch in späteren Zeiten oft erneuert wurde, verbot das Einbringen fremder Wollenwaaren bei Strafe der Konfiskation und unbestimmter Einkerkung der Einbringer. Höchst barbarisch waren die Ausfuhrverbote der Wolle. Enthauptung und Abhauen der Glieder, dann Konfiskation alles Eigenthums waren die Strafen, welche unter Eduard III. auf deren Uebertretung gesetzt waren. Unter Elisabeths Regierung wurde die Ausfuhr lebender Schafe als Verbrechen (felony) erklärt, und das erste Mal mit Verlust der linken Hand und einjährigem Gefängnisse, das zweite Mal aber mit dem Tode bestraft. Nehn-

liche Gesetze wiederholten sich unter Carl II. Unter Wilhelm III. wurden zwar die Kriminalstrafen aufgehoben, aber die Verbote blieben und wurden mit Strenge gehandhabt. Dasselbe war der Fall unter Georg III. durch eine ausführliche Parlamentsakte vom Jahre 1788. Dieselbe verbietet die Ausfuhr der lebenden Schafe und der Wolle bei Strafe der Konfiskation der Waare und des Fahrzeuges, dann 5 Pfd. Sterl. für jedes Schaf oder jedes Pfund Wolle und dreimonatlicher Einsperrung; im Wiederholungsfalle aber unter verdoppelten Strafen. Dasselbe Verbot erstreckte sich auch auf die Ausfuhr von Wollengarn, welche bloß auf eine jährliche Quantität von 5000 Pfund (später von 20,000 Pfund) für Canada beschränkt war. Selbst der Verkehr mit roher Wolle und Wollengarn im Inneren war zu besserer Handhabung des Ausfuhrverbotes mit einer Menge der lästigsten Beschränkungen verbunden, welche für ein Land, wo die politischen Rechte mit so großer Eifersucht bewacht werden, wirklich staunenswürdig sind. Aller besseren staatswirtschaftlichen Theorien ungeachtet, welche durch ausgezeichnete Schriftsteller, von Hume und Smith angefangen, so wie durch aufgeklärte Staatsmänner verbreitet wurden, blieben diese den wahren Produktions- und Handelsinteressen geradezu entgegenstrebenden Ausfuhrverbote, deren nachtheilige Folgen man schon unter dem Kaiserreiche in Frankreich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hatte, bis zum Jahre 1824 unverändert; nur für die Ausfuhr nach den überseeischen brittischen Besitzungen waren schon vor diesem Zeitpunkte Bewilligungen erfolgt. Durch eine Parlamentsakte vom 10. Sept. 1824 (5 Georg IV., Kap. 27) wurde endlich die brittische Wollenausfuhr freigegeben gegen einen Ausfuhrzoll von einem Pence für das Pfund Wolle von 1 Schill. und aufwärts im Werthe, und von $\frac{1}{2}$ Pence für Wolle unter 1 Schill. Werth. (Nach den neuesten Zollbestimmungen beträgt der Ausfuhrzoll nur 1 Schill. auf den Zentner.) Von diesem Zeitpunkte an bis gegenwärtig stieg die Wollenausfuhr alljährlich, wie man aus der sogleich folgenden Uebersicht der Ein- und Ausfuhr der letzten 15 Jahre ersehen wird. Die Wolleneinfuhr blieb bis zum Jahre 1819 ganz zollfrei. Vom 10. Oktbr. des eben genannten Jahres an bis zum 5. Jan. 1823 wurde von jedem Pfund Wolle aus brittischen Besitzungen 1 Pence und von fremder Wolle 6 Pence per Pfd. bei der Einfuhr erhoben; an letzterwähntem Tage erhöhte man den Einfuhrzoll für Wolle aus brittischen Besitzungen auf 3 Pence das Pfd., hob denselben jedoch am 5. Jul. 1825 wieder auf und besetzte die Wolleneinfuhr aus sämtlichen brittischen überseeischen Besitzungen von allem Ein-

gangsrolle, jene aus anderen Ländern ohne Unterschied aber belegte man mit einem Einfuhrzoll von 1 Pence für das Pfund Wolle zu 1 Schill. Werth und darüber und von $\frac{1}{2}$ Pence per Pfund unter 1 Schill. Werth, bei welcher Bestimmung es bis gegenwärtig geblieben ist. Bei der Einfuhr der spanischen Wolle werden außerdem 10 Pfund auf den Zentner für Taraverzütung freigelassen. Wollensfabrikate aller Art zahlen bei der Einfuhr 20 Proz. des Werthes. Lebende Schafe sind bezüglich auf die Einfuhr in das allgemeine Einfuhrverbot des lebenden Viehes in das vereinigte Königreich (3 und 4 Wilt. IV., Kap. 52) eingeschlossen; ihre Ausfuhr ist frei. Es werden jährlich mit Inbegriff Irlands (woselbst Waterford den Hauptmarkt für Schafe bildet) gegen 15,000 Stück Schafe ausgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Haringfang im schwarzen Meere.

Obgleich seit langer Zeit im schwarzen und im asow'schen Meere eine beträchtliche Haring's-Fischerei betrieben wird, so ist doch dieser Industriezweig noch lange nicht dahin gediehen, wohin er gelangen könnte; vielmehr ist er bis jetzt stationär geblieben und hat im Allgemeinen denjenigen, die sich damit beschäftigten, und deren einziger Absatz sich auf einige Theile des Reichs beschränkte, wenig Ertrag geboten. Die in der Donau, und namentlich die an den Küsten der Krimm gefangenen Haringe, zeichnen sich durch ihre Schönheit aus und stehen, nach dem Urtheil von Kennern, den holländischen nicht nach. Ohne Zweifel ist daher ihr geringer Ruf hauptsächlich der mangelhaften Einsalzungs-Methode zuzuschreiben, während den Holländern gerade die Trefflichkeit ihrer Methode solchen Gewinn gebracht hat. Die Oberbehörde von Neu-Rußland hat daher, in Betracht der Vortheile, die wir aus diesem Industriezweige ziehen könnten, einen Sachkundigen aus Holland kommen lassen und ihm das Geschäft übertragen, die bisherige Einsalzungs-Methode zu prüfen und die nöthigen Verbesserungen vorzuschlagen. 1833 begab sich Hr. Bey zuerst nach den Donaumündungen und von da nach der Krimm. Die Haringe von Theodosia und von Kamisch-Burun, das 12 Werke von Kertsch liegt, schienen ihm ungleich besser als die in Holland vorkommenden. Die Haringe von Kamisch-Burun sind groß und fett; man findet deren, die anderthalb Pfund wiegen; ihr Fang geschieht, wie zu Theodosia und an der Südküste der Halbinsel, gegen den 15. Oktober und dauert

bis zur
gen sich
Hafen
seine M
te; das
aus G
ran ge
Theodo
Frauen
den in
aber er
Einsalz
nicht ge
Kästen
fer aus
werfen
gen ser
kostspiel
Fisch sch
Hr. Bey
Gegenw
einer g
jeden F
ausgeno
mengt,
Verlauf
geschütt
dann sch
versicher
lich nich
auch die
Krimm
das aus
Einsalze

Mürn

B
eine G
erste Th
berg und
gab es
errichtet
ben nach
ste auf 5
berg bek
Seite, u

bis zum 15. März: im übrigen Theile des Jahres zeigen sich selten welche im Hafen Kamisch-Burun. Dieser Hafen liegt in einer Sandspitze; er ist länglichrund; seine Mündung ist sehr eng, und er hat 2 Werste Breite; das Wasser ist 10 Fuß tief, und der Grund besteht aus Sand. Die Quantität der jährlich zu Kamisch-Burun gefangenen Heringe wird auf 2 Mill. geschätzt. Zu Theodosia zeigen sie sich oft in solcher Menge, daß die Frauen sie mit den Händen fangen. Hr. Bey ist mit den in der Krimm verfertigten Nezen sehr zufrieden; aber er tabelte die Zubereitungsart. Das Geschäft des Einsalzens wird meist von Griechen betrieben, die sie nicht gehörig reinigen, sondern tausendweise in langen Kästen einsalzen, worin sie bis zur Ankunft der Käufer aus dem inneren Rußland liegen bleiben. Diese werfen sie dann auf Matten und schassen sie so auf Wagen fort. Dies Mittel ist freilich sehr einfach, nicht kostspielig und mit wenig Mühe verbunden, aber der Fisch schmeckt auch nicht sehr gut und verdirbt leicht. Hr. Bey hat den Versuch gemacht, eine Quantität in Gegenwart des Gouverneurs von Kertsch, Jenikale und einer großen Zuschauermenge einzusalzen. Nachdem er jeden Fisch sorgfältig gereinigt und Bauch und Kopf ausgezogen hatte, legte er alle, mit Salz untermengt, in ein Faß aufeinander, in welchem sie nach Verlauf von 6 Tagen einige Tage hintereinander umgeschüttelt wurden, bis sie ordentlich durchsalzen waren; dann schöpfe er die überflüssige Salzbrühe ab. Hr. Bey versichert, daß ein Sachverständiger auf diese Weise täglich nicht mehr als 1000 Stück zubereiten kann. Er hat auch die verschiedenen Salze von Bessarabien und der Krimm sorgfältig untersucht; seiner Meinung nach ist das aus dem See Escholrak bei Kertsch gezogene zum Einsalzen der Heringe am brauchbarsten.

Nürnberg's Erfindungen und Fortschritte in alter Zeit.

Bei Nürnberg wurde 1392 Wein gebaut; 1452 eine Sägemühle; 1368 wurde die Stadt gepflastert; 1462 erste Thurmuhre; 1521 wurden Posten zwischen Nürnberg und Wien errichtet; 1373 eine Papiermühle; 1388 gab es Saitenmacher; 1444 wurde die erste Bleichanstalt errichtet; 1488 zogen viele Barchentweber aus Schwaben nach Nürnberg, wo man ihnen Häuser baute und sie auf 5 Jahre von allen Abgaben befreite; 1493. Nürnberg bekommt die erste Viertelstundenglocke; 1510 Peter Hele, Uhrmacher in Nürnberg, ist der erste Erfinder der

Taschenuhren; 1512 Albrecht Dürer liefert in diesem Jahr das erste geätzte Blatt und ist wahrscheinlich Erfinder dieser Kunst; 1520 Albrecht Dürer und Lukas von Leyden bringen die Glasmalerei zu großer Vollkommenheit; 1522 wird das erste Blatternhaus errichtet; 1699 Loterien in Nürnberg; 1532 der Nammmaschine bedient sich zuerst der Zimmermann Georg Weber in Nürnberg; 1550 wurden die Drehmühlen für Messing erbaut; 1696 Kaffe kommt in Gebrauch; 1577 die Flintschlösser werden in Nürnberg erfunden; 1618 wird ein Leihhaus errichtet, 1621 entsteht die Nürnberger Wechselordnung und die Bank; 1676 Professor Sturm in Altdorf hält zuerst in Deutschland Vorlesungen über Experimentalphysik; 1690 Joh. Christoph Denner in Nürnberg erfindet die Klarinette.

Ein neuer Dampfwagen.

Hr. Leroy von Nantes hat einen Dampfzugswagen (remorqueur à vapeur) erfunden, der eine Art von sogenanntem Tricycle vorstellt, welcher eine gewöhnliche Diligence zu ziehen hat. Die Triebkraft hat mehr als 12 Pferdebkräfte, zu deren Anwendung der Erfinder zwei oszillirende Cylinder abwechselnd spielen läßt, indem der Dampf mittelst eines sehr sinnreichen Mechanismus abwechselnd unterhalb und oberhalb der Kolben eintritt. In Folge einer eigenen Einrichtung, durch welche die Räder von ihrer Achse unabhängig gemacht sind, kann sein Wagen mit Leichtigkeit über alle Hindernisse, die ihm auf der Straße aufstoßen, wegleiten, und eben so leicht allen möglichen Krümmungen folgen. Mittelst eines eigenen Mechanismus kann der Erfinder jedes beliebige Rad eine beliebige Zeit über so bremsen, daß der Wagen sehr kurz nach Rechts oder Links anwenden kann, ohne daß die Bewegung des Wagens selbst auch nur einen Augenblick unterbrochen wird. Die Räder des Wagens haben 8 Fuß im Durchmesser; der Kessel gehört zu den röhrenförmigen, und die Kohle wird durch einen eigenen Speisungsapparat eingetragen. Anstatt zur Ueberwindung des Widerstandes, den das Ansteigen einer Anhöhe darbietet, die Triebkraft zu verdoppeln, vermindert Hr. Leroy nur die Geschwindigkeit verhältnißmäßig, und diese Verminderung kann er sogar bis auf den achten Theil treiben, ohne daß der Wagen dabei auch nur einen Augenblick lang zum Stillstehen kommt. Er bedient sich hiezu der Methode des Herrn Diez; doch pflanzt er die rotirende Bewegung der einen

Achse nicht durch eine Kette, sondern durch ein lebernes Laufband an die andere fort.

Kosten eines Apfelbaumes in Ostindien.

Hr. Royle sagt in seinen herrlichen Illustrations of the Himalayan Mountains, daß man gefunden habe, daß der Apfelbaum in den südlichen Theilen von Indien, namentlich bei Bangalore und Sirhert, vortrefflich gedeihe, und daß er auch in den nördlichen Provinzen Früchte trage, die bei ihrer Kleinheit doch von ausgezeichneter Güte sind. Das größte Hinderniß gegen die Vermehrung der Apfelsorten liegt jedoch in der großen Schwierigkeit, womit deren Ueberführung von Europa nach Indien verbunden ist. Ein Apfelbaum, der von Liverpool nach Indien verschifft ward, und der von einer ganzen reichhaltigen Sendung der einzige übrig gebliebene war, kostete, bevor er zu Mussooree gepflanzt wurde, nicht weniger als 70 Pfd. Sterl. (700 fl.).

Mancherlei.

Wie man bei Lwicz in Polen gelungene Versuche gemacht hat, die brasilianische Theepflanze zum Wächsthum zu bringen, so sind auch zu Weimar die Bemühungen, das indische Zuckerröhre unter freiem Himmel zur Zuckerbereitung aufzuziehen, mit glücklichem Erfolge gekrönt worden.

Tapeten der Gemächer durch ein wohlfeileres Fabrikat zu ersetzen. Man bedeckt die Wände mit einfachem Papier, das mit eleganten Zeichnungen und einem reichen Farbenton verziert ist und überzieht seine Oberfläche mit drei aufeinanderfolgenden Lagen von indischem Firnis, welcher diese neue Tapetenart einzig und glänzend wie einen Spiegel und zugleich wasserdicht macht. Auch kann man, statt bunten Papiers, mit Gold und geblättern Silberblättchen überzogenes Papier nehmen, wodurch man eine Tapetenart mit metallischem Widerscheine von dem schönsten Effekte erhält. Man wäscht diese Tapeten mit Wasser ab, wie bei Tischen mit Marmorplatten.

Aufbewahrung der Fleischbrühe. Man kann Fleischbrühe selbst während der größten Sommerhize ohne Verderbniß erhalten, wenn man sie täglich ein

oder bei großer Hize 2 mal auf eine Temperatur von 75 Grad C. erhitzt.

Korrespondenz-Nachrichten.

London, 22. August. Konsol. 3 Proz. 89½.

Paris, 24. August. Konsol. 5 Proz. 108, 90; 3 Proz. 78, 55.

Wien, 1. Septemb. Staatsschuldverschreibungen 5 Proz. 101½; 4 Proz. 98½; Rothschildische 100 Guldenlose —; Partiale 138½; Anlehen von 1834 568½; Bankaktien —.

Intelligenzen.

Kundmachung.

Auf Anordnung einer hochl. kön. ung. Hofkammer wird hiemit kund gemacht, daß am 14. September d. J., in dem Budaeörsfer Keller 350 Eimer alte und 1000 Eimer neue weiße, dann 500 Eimer neue rothe Weine sammt 80 Eimer Branntwein; am 19. desselben Monats Vormittag, in dem Bissegrader, und rücksichtlich Nagy Marosser Keller 1000 Eimer alte und 800 Eimer neue weiße Weine, dann an selbem Tag Nachmittag, in dem Bogdanyer Keller 500 Eimer neue weiße Weine und 100 Eimer Branntwein, ohne Gebände, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, gegen gleich baare Bezahlung, licitando hintangegeben werden.

Kauflustige werden daher vorgeladen, zu dieser Versteigerung, mit hinlänglichem Reugeld gehörig versehen, sich einzufinden. Ofen, den 28. Aug. 1835.

Westher Getreidemarkt.

Westher Mezen (Am 4. September.) Preise in W. W.

	bester fl. kr.	mittlerer fl. kr.	ordinärer fl. kr.
Weizen	10. —	9. 50	9. —
Halbfrucht	7. —	6. 45	6. 50
Roggen	4. 30	4. 15	4. —
Gerste	4. —	3. 45	— . —
Hafers	2. 54	2. 48	2. 36
Kukuruz	— . —	— . —	— . —

Herausgeber und Verleger Franz Wiesen.

Ofen, gedruckt in der königl. Universitäts-Buchdruckerei.